

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1870/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 21.11.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	23.11.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1033/2023 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
hier: Umstufung der Heuerstraße

Mainz, 22.11.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Hechtsheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß dem rheinland-pfälzischen Landesstraßengesetz dienen Kreisstraßen u.a. dazu, jede Gemeinde und jeder räumlich getrennte, im Zusammenhang bebaute Ortsteil wenigstens mit einer nicht in der Baulast der betreffenden Gemeinde stehenden Straße an eine Landes- oder Bundesstraße anzubinden. Die K 9 Heuerstraße bzw. Bgm-Heinrich-Dreibus-Straße verbindet Hechtsheim an die L 425 (Rhein Hessenstraße) bzw. über die Alte Mainzer Straße an die BAB A 60. Eine Abstufung der genannten Straßen und eine Umstufung der Emy-Roeder-Straße würde dazu führen, dass dem o.g. Anspruch nur noch für den Norden des Stadtteils der Anbindung Hechtsheims an das übergeordnete Straßennetz über die K 13 Neue Mainzer Straßen Rechnung getragen würde. Es sei in diesem Zusammenhang auch erwähnt, dass die Stadt Mainz für die Unterhaltung klassifizierter Straßen finanzielle Zuwendungen der Landesstraßenverwaltung erhält, die dann wegfallen oder sich verringern könnten.

Ob die Klassifizierung der Straßen einen wesentlichen Einfluss auf Routenempfehlungen hat, ist schwer zu beurteilen. Meist wird die schnellste Route verlangt und angezeigt, die i.d.R. unabhängig von der Straßenkategorie ermittelt wird. Angesichts der mäandrierenden Route durch Hechtsheim ist anzunehmen, dass Routenempfehlungen z.B. zwischen Weisenau und den südlich von

Mainz gelegenen Gaugemeinden ohnehin bevorzugt über die Emy-Roeder-Straße und Rheinhes-
senstraße gegeben werden.

Es sei abschließend darauf hingewiesen, dass auf Veranlassung der Landesstraßenverwaltung
mittelfristig eine generelle Betrachtung des klassifizierten Straßennetzes in Mainz erfolgen wird.
Die Verwaltung ist hierbei bereit, das Anliegen des Ortsbeirats in die Diskussion zu bringen.